

An (Bausparkasse)

Eingangsstempel der Bausparkasse

(Anschrift des/der Prämienberechtigten)

Antrag auf Wohnungsbauprämie 2006

für Bausparbeiträge (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 WoPG)

**Abgabe eines Antrags je Bausparkasse
spätestens bis zum 31. Dezember 2008**

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen
Die in einen Kreis gesetzten Zahlen verweisen auf die Erläuterungen.

Steuernummer ①

Vor Ausfüllen des Antrages
beachten Sie bitte die Erläuterungen

I. Angaben zur Person ②

Prämienberechtigte(r) (Familienname, Vorname) Geburtsdatum

Ehegatte (Familienname, Vorname) Geburtsdatum

Wohnsitz des/der Prämienberechtigten bei Antragstellung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) Telefonnummer

Für das Sparjahr 2006 besteht Anspruch auf Wohnungsbauprämie als Alleinstehende(r) ② Ehegatten ②

II. Aufwendungen, für die eine Prämie beantragt wird

Für vermögenswirksame Leistungen, für die Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage besteht, wird keine Prämie gewährt. ③

Bei Beiträgen an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen kann eine Prämie nur gewährt werden, wenn die an dieselbe Bausparkasse geleisteten Beiträge (ohne vermögenswirksame Leistungen, für die Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage besteht) mindestens 50 Euro betragen haben.

Vertragsnummer	Abschlussdatum Monat/Jahr	Aufwendungen 2006 (ohne vermögenswirksame Leistungen) lt. Kontoauszug mit Anspruch auf Prämienauszahlung ④	Prämienvormerkung ④	Bei Überschreitung des Höchstbetrags Prämiengewährung für ⑤	nachrichtlich: vermögenswirksame Leistungen
1	2	3	4	5	6

Die nachfolgenden Angaben sind für die Ermittlung der Prämie erforderlich.

Ich (wir) beantrage(n) die Einbeziehung der vermögenswirksamen Leistungen in die prämienebegünstigten Aufwendungen durch die Bausparkasse, weil das maßgebende zu versteuernde Einkommen über 17.900 Euro (Alleinstehende) bzw. 35.800 Euro (Ehegatten) liegt und deshalb kein Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage besteht. Bitte unbedingt Erläuterung ③ beachten.

Für das Sparjahr 2006 habe(n) ich (wir) bereits eine Wohnungsbauprämie bei einer (einem) anderen Bausparkasse (Unternehmen) beantragt, aber den prämienebegünstigten Höchstbetrag (512/1.024 Euro) noch nicht voll ausgeschöpft ⑥:

nein ja. Ich (wir) habe(n) bereits Aufwendungen in Höhe von Euro geltend gemacht.

III. Einkommensverhältnisse

Eine Wohnungsbauprämie kann für 2006 nur gewährt werden, wenn das maßgebende zu versteuernde Einkommen dieses Sparjahres bestimmte Grenzen nicht übersteigt.

Ich (wir) erkläre(n), dass ich (wir) nach meinen (unseren) Einkommensverhältnissen Anspruch auf Wohnungsbauprämie für 2006 habe(n), weil mein (unser) maßgebendes zu versteuerndes Einkommen nicht mehr als 25.600/51.200 Euro beträgt. ⑦

Ich stimme dem Prämienantrag als Ehegatte oder als gesetzlicher Vertreter zu. ⑧

Datum _____ Prämienberechtigte(r) _____ Ehegatte _____ gesetzl. Vertreter/in _____
Unterschrift – ggf. auch des Ehegatten – nicht vergessen!

Die Angaben in diesem Antrag werden nach §§ 4, 4a des Wohnungsbau-Prämiengesetzes erhoben.

Erläuterungen

zum Antrag auf Wohnungsbauprämie für das Kalenderjahr 2006

(Die in einen Kreis gesetzten Zahlen beziehen sich auf die entsprechenden Zahlen im Antragsvordruck.)

Der Antrag muss spätestens bis zum 31. Dezember 2008 bei der Bausparkkasse abgegeben werden, an die die Aufwendungen geleistet worden sind.

① Sofern Sie zur Einkommensteuer veranlagt werden, geben Sie bitte die **Steuernummer** an, unter der die Veranlagung zur Einkommensteuer durchgeführt wird.

② **Prämienberechtigt** für 2006 sind alle unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Personen, die vor dem 02. 01. 1991 geboren oder Vollwaisen sind. Unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind natürliche Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland ansässig sind (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt), oder die im Ausland ansässig sind und zu einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts in einem Dienstverhältnis stehen und dafür Arbeitslohn aus einer inländischen öffentlichen Kasse beziehen.

Alleinstehende sind alle Personen, die 2006 nicht verheiratet waren, und Ehegatten, die keine Höchstbetragsgemeinschaft bilden.

Ehegatten steht ein gemeinsamer Höchstbetrag zu (Höchstbetragsgemeinschaft), wenn sie beide mindestens während eines Teils des Kalenderjahres 2006 miteinander verheiratet waren, nicht dauernd getrennt gelebt haben, unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und sie nicht die getrennte oder besondere Veranlagung zur Einkommensteuer wählen. Sie gelten als zusammenveranlagte Ehegatten, auch wenn keine Veranlagung durchgeführt worden ist. Ehegatten, die keine Höchstbetragsgemeinschaft bilden, gelten als Alleinstehende.

③ Bausparbeiträge, die vermögenswirksame Leistungen sind, werden vorrangig durch Gewährung einer Arbeitnehmer-Sparzulage gefördert. Eine Einbeziehung vermögenswirksamer Leistungen in die prämiengünstigen Aufwendungen kommt deshalb nur in Betracht, wenn Sie keinen Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage haben. Ein Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage besteht, wenn das maßgebende zu versteuernde Einkommen **unter Berücksichtigung von Freibeträgen für Kinder** ⑦ nicht mehr als 17.900 Euro bei Alleinstehenden ② bzw. 35.800 Euro bei zusammenveranlagten Ehegatten ② beträgt. Sind diese Einkommensgrenzen überschritten, können Sie im Rahmen der prämiengünstigen Höchstbeträge (512/1.024 Euro) ⑥ für diese vermögenswirksamen Leistungen Wohnungsbauprämie beanspruchen.

④ Die Wohnungsbauprämie wird regelmäßig nur ermittelt und vorgezogen. Die Auszahlung der angesammelten Wohnungsbauprämien an die Bausparkkasse – zu Gunsten Ihres Bausparvertrags – erfolgt erst dann, wenn der Bausparvertrag zugeteilt, die Festlegungsfrist von 7 Jahren seit Abschluss des Bausparvertrags überschritten oder unschädlich über den Bausparvertrag verfügt worden ist.

Für Bausparbeiträge, die auf bereits zugeteilte Bausparverträge bzw. erst nach Ablauf der Festlegungsfrist von 7 Jahren seit Abschluss des Bausparvertrags geleistet worden sind, wird die Wohnungsbauprämie bereits nach Bearbeitung des Prämienantrags an die Bausparkkasse – zu Gunsten Ihres Bausparvertrags – ausbezahlt.

⑤ Haben Sie mehrere Verträge, aufgrund derer prämiengünstige Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes geleistet werden und **überschreiten Ihre Beiträge den Höchstbetrag** ⑥, müssen Sie erklären, für welche Beiträge Sie die Prämie erhalten wollen. Für die im Antrag unter II. aufgeführten Aufwendungen können Sie eine Prämie allerdings nur insoweit beanspruchen, als Sie oder Ihr Ehegatte den Höchstbetrag noch nicht anderweitig ausgeschöpft haben, z. B. durch bereits bei einer anderen Bausparkasse oder einem anderen Unternehmen geltend gemachte Aufwendungen. **Tragen Sie deshalb bitte die Beiträge, für die Sie die Prämie beanspruchen, bis zu dem Ihnen höchstens noch zustehenden Betrag, in die dafür unter II. vorgesehene Spalte 5 ein.**

⑥ Bausparbeiträge und andere Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes sind **insgesamt** nur bis zu einem Höchstbetrag von 512 Euro bei Alleinstehenden ② bzw. 1.024 Euro bei zusammenveranlagten Ehegatten ② prämiengünstigt.

⑦ Eine Wohnungsbauprämie für das Jahr 2006 kann nur gewährt werden, wenn das zu versteuernde Einkommen des Jahres 2006 die Einkommensgrenze nicht überschritten hat. Deswegen kann eine Wohnungsbauprämie nur ermittelt werden, wenn Sie eine entsprechende Erklärung abgeben. Die maßgebliche Einkommensgrenze für Alleinstehende ② beträgt 25.600 Euro, für zusammenveranlagte Ehegatten ② 51.200 Euro. Sind Ehegatten für 2006 getrennt zur Einkommensteuer veranlagt worden oder haben sie die besondere Veranlagung für das Jahr der Eheschließung gewählt, gilt für jeden die Einkommensgrenze von 25.600 Euro. Für die Ermittlung des für das Wohnungsbau-Prämiengesetz **maßgebenden zu versteuernden Einkommens sind für die steuerlich zu berücksichtigenden Kinder stets die Freibeträge für Kinder für das gesamte Sparjahr**

abzuziehen. Dies gilt auch, wenn bei Ihrer Einkommensteuerveranlagung keine Freibeträge für Kinder berücksichtigt wurden, weil Sie Kindergeld erhalten haben. Der Kinderfreibetrag beträgt in der Regel für Alleinstehende ② 1.824 Euro und für zusammenveranlagte Ehegatten ② 3.648 Euro; der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes beträgt in der Regel für Alleinstehende ② 1.080 Euro und für zusammenveranlagte Ehegatten ② 2.160 Euro. Soweit in Ihrem Einkommensteuerbescheid schon Freibeträge für Kinder berücksichtigt sind, dürfen diese nicht nochmals abgezogen werden. Ihr zu versteuerndes Einkommen können Sie aus Ihrem Einkommensteuerbescheid für 2006 entnehmen. Sollte dieser Bescheid noch nicht vorliegen, können Sie anhand der folgenden Erläuterungen eine überschlägige Prüfung selbst vornehmen.

Die Prämien gewährt für 2006 muss nicht ausgeschlossen sein, wenn der Bruttoarbeitslohn bei Arbeitnehmern in 2006 mehr als 25.600/51.200 Euro betragen hat. Der nachstehenden Tabelle können Sie entnehmen, bis zu welchem in 2006 bezogenen Bruttoarbeitslohn Ihnen eine Wohnungsbauprämie gewährt werden kann.

Familienstand Zahl der Kinder	Bruttoarbeitslohn 2006 in Euro (unter Berücksichtigung der dem Arbeitnehmer zustehenden Pausch- und Freibeträge und unter der Voraussetzung, dass keine anderen Einkünfte vorliegen)				
	Alleinstehende ②	Personenkreis A*	Personenkreis B*		
a) ohne Kinder		28.729	28.056		
b) mit Kindern		Elternteil, dem die Kinder zugeordnet werden, der andere Elternteil leistet Unterhalt	Elternteil, dem die Kinder nicht zugeordnet werden, der aber Unterhalt leistet		
		Personenkreis A*	Personenkreis B*	Personenkreis A*	Personenkreis B*
1 Kind	33.042	32.268	31.702	30.960	
2 Kinder	36.015	35.172	34.676	33.864	
3 Kinder	38.989	38.076	37.650	36.768	

Zusammenveranlagte Ehegatten ② (ein Arbeitnehmer)

	Personenkreis A*	Personenkreis B*
a) ohne Kinder	56.515	55.192
b) mit 1 Kind	62.462	61.000
c) mit 2 Kindern	68.283	66.808
d) mit 3 Kindern	74.091	72.616

Zusammenveranlagte Ehegatten ② (zwei Arbeitnehmer)

	Personenkreis A*	Personenkreis B*
a) ohne Kinder	57.457	56.112
b) mit 1 Kind	63.404	61.920
c) mit 2 Kindern	69.351	67.728
d) mit 3 Kindern	75.298	73.536

* Unter den Personenkreis A fallen rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer, unter den Personenkreis B nicht rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer, z. B. Beamte, Richter, Berufssoldaten.

Die in der Tabelle angegebenen Beträge können sich außerdem im Einzelfall noch erhöhen, wenn höhere Werbungskosten und Sonderausgaben als die Pauschbeträge oder andere Abzüge (z. B. Versorgungs-Freibetrag, außergewöhnliche Belastungen) zu berücksichtigen sind oder wenn der Sparer mehr als 3 Kinder hat.

Die angegebenen Beträge können sich allerdings auch verringern, wenn Sie noch weitere Einkünfte haben. Weitere Einkünfte sind Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen (Dabei ist z. B. bei Dividenden unter Umständen ein Hinzurechnungsbetrag nach § 2a Wohnungsbau-Prämiengesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 5a Einkommensteuergesetz zu berücksichtigen. Diesen Hinzurechnungsbetrag können Sie gegebenenfalls Ihrem Einkommensteuerbescheid entnehmen.), aus Vermietung und Verpachtung sowie die sonstigen Einkünfte nach § 22 des Einkommensteuergesetzes, insbesondere der der Besteuerung unterliegende Teil der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

⑧ Der Antrag auf Wohnungsbauprämie ist vom Prämienberechtigten eigenhändig zu unterschreiben. Bei Ehegatten, die eine Höchstbetragsgemeinschaft ② bilden, muss jeder Ehegatte den Antrag unterschreiben. Bei minderjährigen Prämienberechtigten ist auch die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

An (Unternehmen)

Eingangsstempel des Unternehmens

(Anschrift des/der Prämienberechtigten)

Antrag auf Wohnungsbauprämie 2006

für Aufwendungen i.S.d. § 2 Abs. 1 Nr. 2-4 WoPG

**Abgabe eines Antrags je Unternehmen
spätestens bis zum 31. Dezember 2008**

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen
Die in einen Kreis gesetzten Zahlen verweisen auf die Erläuterungen.

Steuernummer

Zuständiges Finanzamt ①

Vor Ausfüllen des Antrages
beachten Sie bitte die Erläuterungen

I. Angaben zur Person ②					
Prämienberechtigte(r) (Familiennamen, Vorname, ggf. Geburtsname)					Geburtsdatum
Ehegatte (Familiennamen, Vorname, ggf. Geburtsname)					Geburtsdatum
Wohnsitz des/der Prämienberechtigten bei Antragstellung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)					Telefonnummer
Weiterer Wohnsitz des/der Prämienberechtigten und/oder abweichender Wohnsitz des Ehegatten bei Antragstellung					
Familienstand	verheiratet seit	verwitwet seit	geschieden seit	dauernd getrennt lebend seit	Finanzamt, bei dem zuletzt eine Wohnungsbauprämie beantragt wurde
<input type="checkbox"/> ledig					
II. Aufwendungen, für die eine Prämie beantragt wird					
Für vermögenswirksame Leistungen, für die Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage besteht, wird keine Prämie gewährt. ③					
Vertragsnummer	Abschlussdatum Monat/Jahr	Aufwendungen 2006 (ohne vermögenswirksame Leistungen)	Bei Überschreitung des Höchstbetrags Prämien-gewährung für ④	nachrichtlich: vermögenswirksame Leistungen	Nicht vom Sparer auszufüllen! Eintragungen des Unternehmens Wir bestätigen die Richtigkeit der nebenstehenden Angaben _____ (Unterschrift)
1	2	3	4	5	
<input type="checkbox"/> Ich (wir) beantrage(n) die Einbeziehung der vermögenswirksamen Leistungen in die prämiengünstigen Aufwendungen durch das Unternehmen, weil aufgrund des maßgebenden zu versteuernden Einkommens (s. Rückseite IV.) kein Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage besteht. Bitte unbedingt Erläuterung ③ beachten.					

Eintragungen des Finanzamtes			
1. Es wird eine Prämie von <input type="text"/> Euro festgesetzt. Die Prämie ist auszuführen.			
2. <input type="checkbox"/> Über die Ablehnung/Teilablehnung ist ein Bescheid zu erteilen:		erf. _____ (Tag, Namensz.)	
3. Eintragung in Sammeliste Nr. _____		_____ (Tag, Namensz.)	
4. Zu den _____ Akten.			
_____ (Sachgebietsleiter/in)		_____ (Datum)	
_____ (Sachgebietsleiter/in)		_____ (Datum)	

	Vermerke des Finanzamts
<p>III. Einkommensverhältnisse Eine Wohnungsbauprämie kann für 2006 nur gewährt werden, wenn das zu versteuernde Einkommen (ggf. unter Berücksichtigung von Freibeträgen für Kinder) dieses Jahres bestimmte Grenzen nicht übersteigt. ③ Die nachfolgenden Angaben sind für die Prüfung des Prämienanspruchs erforderlich.</p>	
Finanzamt, Steuernummer	
<p>1. <input type="checkbox"/> Ein Einkommensteuerbescheid ist für 2006 vom erteilt worden. Danach beträgt das maßgebende zu versteuernde Einkommen des Kalenderjahres 2006</p> <p>bei Alleinstehenden oder bei Ehegatten, die die getrennte oder die besondere Veranlagung zur Einkommensteuer gewählt haben: ② <input type="checkbox"/> mehr als <input type="checkbox"/> nicht mehr als 25.600 Euro</p> <p>bei Zusammenveranlagung: ② <input type="checkbox"/> mehr als <input type="checkbox"/> nicht mehr als 51.200 Euro</p>	
<p>2. (Nur ausfüllen, wenn 1. nicht zutrifft) ④ Eine Einkommensteuererklärung für 2006</p> <p><input type="checkbox"/> ist abgegeben. <input type="checkbox"/> wird noch abgegeben. <input type="checkbox"/> wird nicht abgegeben.</p> <p>Für eine zügige Bearbeitung sind vollständige Angaben zu a. oder b. erforderlich.</p> <p>a. <input type="checkbox"/> Ein Einkommensteuerbescheid ist für 2005 vom <input type="text" value="Finanzamt, Steuernummer"/> erteilt worden. Danach beträgt das zu versteuernde Einkommen des Kalenderjahres 2005</p> <p>bei Alleinstehenden: <input type="checkbox"/> mehr als <input type="checkbox"/> nicht mehr als 23.300 Euro</p> <p>bei Zusammenveranlagung: <input type="checkbox"/> mehr als <input type="checkbox"/> nicht mehr als 46.600 Euro</p> <p>Hat sich Ihr Einkommen in 2006 gegenüber 2005 um mehr als 10% erhöht? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (weiter bei Abschnitt IV.)</p> <p>b. <input type="checkbox"/> Eine Einkommensteuererklärung für 2005</p> <p><input type="checkbox"/> ist abgegeben. <input type="checkbox"/> wird noch abgegeben. <input type="checkbox"/> wird nicht abgegeben.</p> <p>Einkünfte 2006: Bruttoarbeitslohn: <input type="text" value="Euro"/></p> <p>weitere Einkünfte: ⑦ <input type="text" value="Art und Höhe"/> Euro</p>	
<p>IV. Einbeziehung der vermögenswirksamen Leistungen ③ (Ausfüllen, wenn unter II. für die vermögenswirksamen Leistungen Wohnungsbauprämie beantragt wird) Das nach III. 1. oder III. 2. zugrunde zu legende zu versteuernde Einkommen beträgt</p> <p>bei Alleinstehenden: <input type="checkbox"/> mehr als 17.900 Euro,</p> <p>bei Zusammenveranlagung: <input type="checkbox"/> mehr als 35.800 Euro</p>	
<p>V. Weitere Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes ⑧</p> <p>Hinweis: Keine Eintragung erforderlich, soweit die weiteren Aufwendungen vermögenswirksame Leistungen sind, für die Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage besteht. Falls Sie oder Ihr mit Ihnen zusammenveranlagter Ehegatte im Kalenderjahr 2006 noch andere prämiengünstige Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes geleistet haben (z.B. Bausparbeiträge), machen Sie dazu bitte die folgenden Angaben:</p> <p>Für das Sparjahr 2006 habe(n) ich (wir) bereits eine Wohnungsbauprämie bei einem (einer) anderen Unternehmen (Bausparkasse) beantragt, aber den prämiengünstigen Höchstbetrag (512/1.024 Euro) noch nicht voll ausgeschöpft:</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja. Ich (wir) habe(n) bereits Aufwendungen in Höhe von <input type="text" value="Euro"/> Euro geltend gemacht.</p> <p>Ich stimme dem Prämienantrag als Ehegatte oder als gesetzlicher Vertreter zu. ⑨</p>	

Unterschrift nicht vergessen

Datum	Prämienberechtigte(r)	Ehegatte	gesetzl. Vertreter/in
Unterschrift – ggf. auch des Ehegatten – nicht vergessen!			

Die Angaben in diesem Antrag werden nach § 88 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 8 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes erhoben.

Erläuterungen

zum Antrag auf Wohnungsbauprämie für das Kalenderjahr 2006

(Die in einen Kreis gesetzten Zahlen beziehen sich auf die entsprechenden Zahlen im Antragsvordruck.)

Der Antrag muss spätestens bis zum 31. Dezember 2008 bei dem Unternehmen abgegeben werden, an das die Aufwendungen geleistet worden

① **Zuständiges Finanzamt** ist für Sie das im Zeitpunkt der Antragstellung für Ihre Veranlagung zur Einkommensteuer zuständige Finanzamt. Bitte geben Sie dieses Finanzamt auch dann an, wenn Sie keine Einkommensteuererklärung abgeben.

② **Prämienberechtigt** für 2006 sind alle unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Personen, die vor dem 02. 01. 1991 geboren oder Vollwaisen sind. Unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind natürliche Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland ansässig sind (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt), oder die im Ausland ansässig sind und zu einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts in einem Dienstverhältnis stehen und dafür Arbeitslohn aus einer inländischen öffentlichen Kasse beziehen.

Alleinstehende sind alle Personen, die 2006 nicht verheiratet waren, und Ehegatten, die keine Höchstbetragsgemeinschaft bilden.

Ehegatten steht ein gemeinsamer Höchstbetrag zu (Höchstbetragsgemeinschaft), wenn sie beide mindestens während eines Teils des Kalenderjahres 2006 miteinander verheiratet waren, nicht dauernd getrennt gelebt haben, unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und sie nicht die getrennte oder besondere Veranlagung zur Einkommensteuer wählen. Sie gelten als zusammenveranlagte Ehegatten, auch wenn keine Veranlagung durchgeführt worden ist. Ehegatten, die keine Höchstbetragsgemeinschaft bilden, gelten als Alleinstehende.

③ Aufwendungen, die vermögenswirksame Leistungen sind, werden vorrangig durch Gewährung einer Arbeitnehmer-Sparzulage gefördert. Eine Einbeziehung vermögenswirksamer Leistungen in die prämienebegünstigten Aufwendungen kommt deshalb nur in Betracht, wenn Sie keinen Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage haben. Ein Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage besteht, wenn das maßgebende zu versteuernde Einkommen **unter Berücksichtigung von Freibeträgen für Kinder** ⑤ nicht mehr als 17.900 Euro bei Alleinstehenden ② bzw. 35.800 Euro bei zusammenveranlagten Ehegatten ② beträgt. Überschreiten Sie die Einkommensgrenzen, können Sie im Rahmen der prämienebegünstigten Höchstbeträge (512/1.024 Euro) ⑧ für diese vermögenswirksamen Leistungen Wohnungsbauprämie beanspruchen.

④ Haben Sie mehrere Verträge, aufgrund derer prämienebegünstigte Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes geleistet werden und **überschreiten Ihre Beiträge den Höchstbetrag** ⑧, müssen Sie erklären, für welche Beiträge Sie die Prämie erhalten wollen. Für die im Antrag unter II. aufgeführten Aufwendungen können Sie eine Prämie allerdings nur insoweit beanspruchen, als Sie oder Ihr Ehegatte den Höchstbetrag noch nicht anderweitig ausgeschöpft haben, z. B. durch bereits bei anderen Unternehmen oder einer Bausparkasse geltend gemachte Aufwendungen. **Tragen Sie deshalb bitte die Beiträge, für die Sie die Prämie beanspruchen, bis zu dem Ihnen höchstens noch zustehenden Betrag, in die dafür unter II. vorge-sehene Spalte 4 ein.**

⑤ Eine Wohnungsbauprämie für das Jahr 2006 kann nur gewährt werden, wenn das zu versteuernde Einkommen des Jahres 2006 die Einkommensgrenze nicht überschritten hat. Die maßgebliche Einkommensgrenze für Alleinstehende ② beträgt 25.600 Euro, für zusammenveranlagte Ehegatten ② 51.200 Euro. Sind Ehegatten für 2006 getrennt zur Einkommensteuer veranlagt worden oder haben sie die besondere Veranlagung für das Jahr der Eheschließung gewählt, gilt für jeden die Einkommensgrenze von 25.600 Euro. Für die Ermittlung des für das Wohnungsbau-Prämiengesetz **maßgebenden zu versteuernden Einkommens sind für die steuerlich zu berücksichtigenden Kinder stets die Freibeträge für Kinder für das gesamte Sparjahr abzuziehen**. Dies gilt auch, wenn bei Ihrer Einkommensteuerveranlagung keine Freibeträge für Kinder berücksichtigt wurden, weil Sie Kindergeld erhalten haben. Der Kinderfreibetrag beträgt in der Regel für Alleinstehende ② 1.824 Euro und für zusammenveranlagte Ehegatten ② 3.648 Euro; der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes beträgt in der Regel für Alleinstehende ② 1.080 Euro und für zusammenveranlagte Ehegatten ② 2.160 Euro. Soweit in Ihrem Einkommensteuerbescheid schon Freibeträge für Kinder berücksichtigt sind, dürfen diese nicht nochmals abgezogen werden. Ihr zu versteuerndes Einkommen können Sie aus Ihrem Einkommensteuerbescheid für 2006 entnehmen. Sollte dieser Bescheid noch nicht vorliegen, können Sie anhand der folgenden Erläuterungen eine überschlägige Prüfung selbst vornehmen.

Die Prämienbegünstigung für 2006 muss nicht ausgeschlossen sein, wenn der Bruttoarbeitslohn bei Arbeitnehmern in 2006 mehr als 25.600/51.200 Euro betragen hat. Der nachstehenden Tabelle können Sie entnehmen, bis zu welchem in 2006 bezogenen Bruttoarbeitslohn Ihnen eine Wohnungsbauprämie gewährt werden kann.

Familienstand
Zahl der Kinder

Bruttoarbeitslohn 2006 in Euro
(unter Berücksichtigung der dem Arbeitnehmer zustehenden Pausch- und Freibeträge und unter der Voraussetzung, dass keine anderen Einkünfte vorliegen)

Alleinstehende ②	Personenkreis A*	Personenkreis B*
a) ohne Kinder	28.729	28.056
b) mit Kindern	Elternteil, dem die Kinder zugeordnet werden, der andere Elternteil leistet Unterhalt	Elternteil, dem die Kinder nicht zugeordnet werden, der aber Unterhalt leistet

	Personenkreis A*	Personenkreis B*	Personenkreis A*	Personenkreis B*
1 Kind	33.042	32.268	31.702	30.960
2 Kinder	36.015	35.172	34.676	33.864
3 Kinder	38.989	38.076	37.650	36.768

Zusammenveranlagte Ehegatten ② (ein Arbeitnehmer)

	Personenkreis A*	Personenkreis B*
a) ohne Kinder	56.515	55.192
b) mit 1 Kind	62.462	61.000
c) mit 2 Kindern	68.283	66.808
d) mit 3 Kindern	74.091	72.616

Zusammenveranlagte Ehegatten ② (zwei Arbeitnehmer)

	Personenkreis A*	Personenkreis B*
a) ohne Kinder	57.457	56.112
b) mit 1 Kind	63.404	61.920
c) mit 2 Kindern	69.351	67.728
d) mit 3 Kindern	75.298	73.536

* Unter den Personenkreis A fallen rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer, unter den Personenkreis B nicht rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer, z. B. Beamte, Richter, Berufssoldaten.

Die in der Tabelle angegebenen Beträge können sich außerdem im Einzelfall noch erhöhen, wenn höhere Werbungskosten und Sonderausgaben als die Pauschbeträge oder andere Abzüge (z. B. Versorgungs-Freibetrag, außergewöhnliche Belastungen) zu berücksichtigen sind oder wenn der Sparer mehr als 3 Kinder hat.

Die Beträge können sich verringern, wenn Sie noch weitere Einkünfte haben.

⑥ Falls Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keinen Einkommensteuerbescheid erhalten haben, machen Sie bitte die zusätzlichen Angaben über Ihre Einkommensverhältnisse. Hierdurch wird gewährleistet, dass das Finanzamt Ihren Antrag ohne weitere Rückfragen bearbeiten kann.

⑦ Weitere Einkünfte sind Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen (Dabei ist z. B. bei Dividenden unter Umständen ein Hinzurechnungsbetrag nach § 2a Wohnungsbau-Prämiengesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 5a Einkommensteuergesetz zu berücksichtigen. Diesen Hinzurechnungsbetrag können Sie gegebenenfalls Ihrem Einkommensteuerbescheid entnehmen.), aus Vermietung und Verpachtung sowie die sonstigen Einkünfte nach § 22 des Einkommensteuergesetzes, insbesondere der der Besteuerung unterliegende Teil der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

⑧ Bausparbeiträge und andere Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes sind **insgesamt** nur bis zu einem Höchstbetrag von 512 Euro bei Alleinstehenden ② bzw. 1.024 Euro bei zusammenveranlagten Ehegatten ② prämienebegünstigt. Für die im Antrag unter II. aufgeführten Aufwendungen besteht ein Prämienanspruch nur, soweit Sie die genannten Höchstbeträge noch nicht ausgeschöpft haben.

⑨ Der Antrag auf Wohnungsbauprämie ist vom Prämienberechtigten eigenhändig zu unterschreiben. Bei Ehegatten, die eine Höchstbetragsgemeinschaft ② bilden, muss jeder Ehegatte den Antrag unterschreiben. Bei minderjährigen Prämienberechtigten ist auch die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.